

## Spezial-Synopse

## Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Modernisierung und Erweiterung des Schulzentrums La Cordée des Staats Wallis am Standort La Castalie in Monthey

Entwurf des Staatsrates 22.11.2023	Kommission EBKS 15.01.2024
<p><b>Beschluss</b> über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Modernisierung und Erweiterung des Schulzentrums La Cordée des Staats Wallis am Standort La Castalie in Monthey</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen Artikel 31 Absatz 3 Buchstabe b und Artikel 42 Absatz 4 der Kantonsverfassung;  eingesehen Artikel 45 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten vom 28. März 1996 (GORBG);  eingesehen Artikel 17 und 17a des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG);  eingesehen das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien vom 17. Mai 2018 (Fonds FIGI);  eingesehen Artikel 19 der Verordnung über die Organisation und den Betrieb von La Castalie vom 26. Oktober 2011;  auf Antrag des Staatsrats,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p><b>I.</b></p>	
<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> Die Renovierung des Schulzentrums La Cordée wird über den Fonds FIGI der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe finanziert.</p>	
<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gesamtkosten für die Modernisierung und Erweiterung des Schulzentrums La Cordée betragen 11'195'000 Franken.</p>	
<p><b>Art. 3</b></p>	

<b>Entwurf des Staatsrates 22.11.2023</b>	<b>Kommission EBKS 15.01.2024</b>
<p><sup>1</sup> Der Staatsrat ist befugt, bei einer allfälligen Teuerung der gemäss Baukostenindex bestimmten Baukosten Zusatzkredite zu gewähren.</p> <p><sup>2</sup> Der Kostenvoranschlag für die Arbeiten wird auf der Grundlage des Schweizerischen Baukostenindex vom Oktober 2023 erstellt.</p>	
<p><b>Art. 4</b></p> <p><sup>1</sup> Der Staatsrat, durch das Departement für Finanzen und Energie sowie das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.</p>	
<p><b>II.</b></p>	
<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>	
<p><b>III.</b></p>	
<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>	
<p><b>IV.</b></p>	
<p>Der vorliegende Beschluss betrifft eine ordentliche Ausgabe und untersteht deshalb nicht dem fakultativen Referendum.</p> <p>Er tritt sofort in Kraft.</p>	
<p>Sitten, den</p> <p>Der Präsident des Grossen Rates: Mathias Delaloye Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierro</p>	